

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1817

210 (31.7.1817)

Beilage zu Nr. 210

der

Karlsruher Zeitung.

Durlach. [Bekanntmachung.] Es befindet sich ein taubstummer Knabe hier in Verwahrung, dessen Heimath bis jetzt nicht erforscht werden konnte. Wie es scheint, zieht er schon seit einiger Zeit auf dem Bettel herum. Sein Signalement ist unten beigefügt. Wer über diesen unglücklichen Knaben Nachricht geben kann, wird ersucht, die erforderlichen Notizen hierher mitzubringen.

Durlach, den 28. Jul. 1817.

Großherzogliches Bezirksamt.

Baumgärtner.

Signalement.

Derselbe ist 12 bis 13 Jahre alt, 4 Schuh 5 Zoll groß, hat gelbblonde Haare, bedeckte und erhabene Stirn, graue Augen, breite Nase, kleinen Mund, spitzes Kinn, breites Angesicht, blasse Farbe, und trägt einen hellblauen alten-werkenen Wamms, lange manchesterne Hosen und eine graue Pudelskappe.

Lörrach. [Bekanntmachung.] Samstag, den 19. d. M., wurde bei Haltingen an der Straße ein neugeborenes Kind todt gefunden, welches dem zerschmetterten Schädel nach gewaltsamer Weise ermordet zu seyn scheint. Dieser Mord ist wahrscheinlich des Tags vorher Abends zwischen 6 und 7 Uhr durch eine Weibsperson geschehen, von der man keine weiteren Kennzeichen hat, als daß sie einen gelben Rock, und um den Kopf ein roth und blaues Tuch trug, und den gefundenen Blutspuren nach sich entweder auf der Hauptlandstraße landab- oder seitwärts in das Randenthal verfügte. Wir ersuchen alle Justizstellen des Landes, der Thäterin mittelst Einbernehmung der Hebamme und anderer zweckdienlichen Mittel nachzuforschen, und bei Auffindung irgend einer Spur uns bald gefällige Nachricht ertheilen zu wollen.

Lörrach, den 20. Jul. 1817.

Großherzogliches Bezirksamt.

Baumüller.

Karlsruhe. [Brillanten-Versteigerung.] Bis Montag, den 25. August d. J., Nachmittags 2 Uhr, wird auf der Kanzlei der unterzeichneten Stelle eine Parthie Brillanten gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert werden; wozu man die Liebhaber hiermit einladet.

Karlsruhe, den 21. Jul. 1817.

Großherzogliches Stadtkamt.

Neckargemünd. [Mühle-Versteigerung.] In Gemäßheit amtlichen Auftrags wird man die dem Georg Ganzhorn zu Bommenthal zugehörige, an der Eilsenbach gelegene Erbbestandsmühle, bestehend in einem weißbleichen Hause und einer Scheuer, 2 Mahl- und einem Gerbgang, 1 Dehl- und Gypsmühle, einer Hanfreibe und 5 Ruthen Kochgarten, worauf ein jährlicher Erbpacht von 5 Malter Korn und 5 fl. 9 kr. 2 hl. Geld ruhet, Mittwoch, den 6. August l. J., Vormittags 10 Uhr, in des Wirth Hafners Haus zu Bommenthal, an den Meißbietenden, unter annehmlichen Bedingungen und mit Vorbehalt einer zweimonatlichen Affixion, öffentlich versteigern; welches mit dem Bemerken hierdurch bekannt gemacht wird, daß

auswärtige Steigerungsliebhaber ihrer Zahlungsfähigkeit halber mit amtlichen Beugnissen sich zu legitimiren haben.

Neckargemünd, den 11. Jul. 1817.

Großherzogliches Amtsrevisorat.

Traub.

Weinheim. [Schäferei-Verpachtung.] Nachstehende, mit Michaeli d. J. im Bestand zu Ende gehende herrschaftliche Schäfereien, sollen neuerdings in einen 6jährigen Zeitbestand vergeben werden; als:

- 1) Die Schäferei zu Käferthal, nebst Haus, Scheuer und Garten, und der Uebertrieb auf Feudenheimer und Sandhofer Gemarkung, auf den 7. August d. J., Morgens 10 Uhr, auf dem Rathhaus zu Käferthal.
- 2) Die Schäferei Heddesheim, den 9. August d. J., Morgens 10 Uhr, auf dem Rathhause zu Heddesheim.
- 3) Die Schäferei zu Wallstadt, auf den 11. August d. J., Morgens 10 Uhr, zu Wallstadt im Wirthshause zum Pflug.

Wozu die Liebhaber eingeladen werden. Die Bestandsbedingungen und nähern Verhältnisse dieser Schäfereien können täglich bei unterzeichneten Stellen eingesehen werden.

Weinheim, den 15. Jul. 1817.

Das Großherzogl. Amt und die Domanalverwaltung.

Kestler.

Hügler.

Kastatt. [Wirthshaus-Versteigerung.] Der hiesige Drachewirth, Martin Diebold, ist gesonnen, sein in der Stadt an einem bequemen Platz gelegenes modellmäßiges Wirthshaus, zum Drachen, auf Donnerstag, den 14. August d. J., Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshaus selbst, gegen annehml. Bedingungen zu versteigern; wozu die Liebhaber mit dem Anhang eingeladen werden, daß fremde Steigerer hinfällige Zeugnisse über ihr Vermögen und Bürgerannahmsfähigkeit beibringen müssen.

Kastatt, den 14. Jul. 1817.

Großherzogliches Amtsrevisorat.

Ettlingen. [Holz-Versteigerungen.] Mit hoher Genehmigung werden Montag, den 4. August, und folgenden Tag, auf dem abgeholzten Rohackerwalde der Stadt Ettlingen, 27 Stük eichene Klöge, welche sich zu Holländer-, Bau- und Nutzholz eignen, öffentlich versteigert.

Mittwoch, den 6. August, sollen in dem Sulzbacher Gemeindswalde auf der Ebene, eine Stunde von Ettlingen, 50 Stamm vorzüglich schönes eichenes Holländerholz einer öffentlichen Verhandlung ausgesetzt, und

Donnerstag, den 7. August, früh 9 Uhr, auf dem Almend des Stadtweyhers nächst Ettlingen, 32 Stük eichene Klöge öffentlich gegen baare Bezahlung verkauft werden.

Die Steigerungsbedingungen zu obigen 3 Verhandlungen wird man jedesmal auf dem bestimmten Plage vorher bekannt machen.

Ettlingen, den 26. Jul. 1817.

Großherzogliches Forstkamt.

Heidelberg. [Die Auseinandersetzung der Verlassenschaft des Zieglermeisters Franz Buchner zu Eaimen betr.] Montags, den 11. nächstkünftigen Monats August, Nachmittags 2 Uhr, wird auf dem Rathhaus zu Eaimen die Franz Buchner'sche Ziegelhütte, bestehend in einem geräumigen Wohnhause, mit Scheuer, Stall, großem Hof, 2 Brennösen mit der erforderlichen Einrichtung, und einem dabei befindlichen Baum- und Pflanzgarten von ohngefähr 1 Morgen, und einem dabei liegenden eigenthümlichen Kalksteinbruch, nebst mehreren Güterstücken, in annehmlichen Lieten zahlbar, versteigert werden.

Heidelberg, den 15. Jul. 1817.

Großherzogliches Landamtsrevisorat.
Kiffel.

Karlsruhe. [Aufforderung.] Zum Behuf der richterlich erklärten Sternwirth Zimmermann'schen Vermögensseparation werden alle diejenigen, welche an die hinterlassene Vermögensmasse des Sternwirths Zimmermann zu fordern haben, erinnert, sich binnen 14 Tagen bei dem Großherzogl. Stadtamtsrevisorat dahier zu melden, und die Beweisurkunden zu produziren, um so gewisser, als sonst die Ehefrau, wenn sie sich auch der Gütergemeinschaft theilhaftig macht, dennoch nur in so weit für tenent erklärt werden wird, als das aus derselben ihr Zugekommene ihre gesetzliche Rückforderung übersteigt.

Karlsruhe, den 25. Jul. 1817.

Großherzogliches Stadtamt.

Karlsruhe. [Aufforderung.] In dem Klein-Karlsruher Unterpfandsbuche sind auf die Liegenschaften der Wittwe Maria Katharina Glaser drei Schuldposten, und unter andern auch einer zu 200 fl. zu Gunsten des Balthasar Glaser unter dem 18. Jul. 1802 eingetragen worden. Die Originalpfandverschreibungen über die beiden erstern Posten sind mit Quittungen über geleistete Heimzahlung zurückgegeben, und bereits unter dem Unterpfandsbuche getilgt worden, wegen des letztern ad 200 fl. aber wird nun ebenfalls um Tilgung gebeten, zu welchem Behuf auch die Quittung über die geschehene Heimzahlung vorgelegt wurde; allein die Originalschuldurkunde kann nicht vorgezeigt werden. Die desfalls gepflogene Untersuchung läßt im Zweifel, ob jemals über die letztgedachten 200 fl. eine förmliche Pfandurkunde ausgefertigt worden ist, weshalb auf Ansuchen des hiesigen Stadtraths dies öffentlich bekannt gemacht, und jedermann, der an die letztgedachten 200 fl. irgend einen rechtsgegründeten Anspruch zu haben vermeint, hiermit aufgefordert wird, innerhalb 6 Wochen, a dato, sein Recht dahier genügend auszuführen, widrigenfalls er nicht damit gehört, die allenfalls über diesen Posten vorhandene Pfandurkunde für mortifizirt erklärt, und die fragliche Schuld ad 200 fl. aus dem Klein-Karlsruher Unterpfandsbuche getilgt werden soll.

Karlsruhe, den 14. Jul. 1817.

Großherzogliches Stadtamt.

Neckarbischofsheim. [Aufforderung.] Martin Bracher, gebürtig von Zweibrücken, Sergeant unter dem vormaligen Großherzoglichen Infanterieregiment Erbprinz, schuzbürgerlich zu Eysenbach angenommen, wurde seit dem Russischen Feldzuge vermisst, und hinterließ einen bei dem hiesigen Amtsrevisorate beruhenden letzten Willen, d. d. Mannheim den 30. Sept. 1806. Da nun, nach einem Rescript des Großherzoglichen Kriegsministeriums, dessen Einstandsaktion seinen Erben ausgefolgt werden soll, so werden sämtliche, welche an die Verlassenschaft des gedachten Sergeanten Bracher einen rechtlichen Anspruch machen zu können glauben, aufgefordert, sich binnen 4 Wochen bei dem dahiesigen Amtsrevisorate zu mel-

den, als sonst die Verlassenschaft nach Verordnung des letzten Willens an die Erben ohne weiters ausgefolgt werden wird.

Neckarbischofsheim, den 15. Jul. 1817.

Großherzogliches Bezirksamt.
Wilt.

Mannheim. [Aufforderung.] In Sachen des Konrad Achenbach dahier, des Jakob Mathias und Karl Ludwig Mathias Kläger, Koappellaten gegen den Kaffeewirth Kasimir Achenbach dahier beklagt, Koappellaten, Testamentenichtigkeit betreffend, wurde auf des letztern gegen das Stadtamtliche Urtheil ergriffene Koappellation den Klägern und Koappellaten unterm 16. August 1816 aufgegeben, einen gemeinsamen Anwalt binnen 4 Wochen ad acta zu legitimiren, und binnen weitem 4 Wochen durch diesen ihre Einreden dahier einreichen zu lassen; da nun des Klägers und Koappellaten Karl Ludwig Mathias demaliger Aufenthaltsort dahier unbekannt ist, so wird derselbe öffentlich anmit aufgefordert, dieser Auflage nunmehr binnen einer Frist von 6 Wochen, bei Strafe des Ausschusses, seiner Einreden Genüge zu leisten.

Mannheim, den 11. Jul. 1817.

Großherzogl. Badisches Hofgericht.
Siegel.

Karlsruhe. [Schulden-Liquidation.] Gegen den im ersten Grade muntodt erklärten hiesigen Bürger und Seifensiedermeister Gottlieb Schmidt ist nunmehr der Sanktprozeß erkannt, weswegen alle diejenigen, welche an dessen Vermögen noch etwas ansprechen wollen, und den 30. vorigen Monats es nicht angegeben haben, aufgefordert werden, Montags, den 25. nächstkünftigen Monats August, Vor- und Nachmittags, bei Strafe des Ausschusses, vor der Kommission, im Wasthause zum Ritter, mit den Beweisurkunden zu erscheinen.

Karlsruhe, den 25. Jul. 1817.

Großherzogliches Stadtamt.

Eppingen. [Schulden-Liquidation und Vorladung.] Da man zur Schuldenliquidation des entwichenen Friedrich Franck von Sulzfeld Tagfahrt auf den 11. Aug. b. J. bestimmt hat, so werden alle die, welche etwas an den genannten Schuldner zu fordern haben könnten, aufgefordert, bei Vermeidung des Ausschusses von der nicht zureichenden Masse an bestimmtem Tag vor dem einschlägigen Theilungskummissariat ihre Forderungen zu liquidiren.

Zugleich wird der entwichene Friedrich Franck aufgefordert, sich bis zum Liquidationstermin dahier zu stellen, und über seinen Austritt zu verantworten, als ansonst gegen ihn das Erforderliche nach dem bestehenden Gesetz über ausgetretene Unterthanen vorgekehrt werden wird.

Eppingen, den 14. Jul. 1817.

Großherzogliches Bezirksamt.
Wiltens.

Mannheim. [Schulden-Liquidation.] Gegen den gewesenen hiesigen Obergerichtsadvokaten Georg Carl hat man Konkurs erkannt; wer an denselben eine rechtsgültige Forderung, und solche dahier noch nicht angezeigt hat, wird anmit hierzu zur Liquidations- und Vorzugsverhandlung auf den 18. August, Morgens, unter dem Rechtsnachtheil des Ausschusses von gegenwärtiger Masse, vor Großherzogl. Amtsrevisorat dahier geladen.

Mannheim, den 6. Jul. 1817.

Großherzogliches Stadtamt.
v. Jagemann

Mannheim. [Schulden-Liquidation.] Ueber den Nachlaß des im Jahre 1814 verlebten hiesigen Bürgersohns Heinrich Seig wurde heute der förmliche Konkurs erkannt. Es werden daher alle, welche an denselben aus irgend einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen, und solchen noch nicht aufgestellt haben, hierdurch aufgefordert, ihn bis zum 12. Aug. l. J. bei Großherzoglichem Amtsrévisorat anzuzeigen, zu liquidiren, und über den Beszug zu handeln, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen von der Masse ausgeschlossen werden sollen.

Mannheim, den 17. Jun. 1817.

Großherzogliches Stadtkamt.

v. Jagemann.

Heidelberg. [Schulden-Liquidation.] Wegen den Handelsmann Mendel Abenheimer dahier ist Saut erkannt, und Tagfahrt zur Richtigstellung und Nachweisung des Vorzugsrechts der Forderungen, bei Strafe des Ausschusses von der vorhandenen Masse, auf Mittwoch, den 3. Sept. l. J., Vormittags 9 Uhr, festgesetzt. Dessen etwa noch unbekannte Gläubiger werden hiermit auf vorgemerkten Tag und Stunde, unter dem angedrohten Präjudiz, mit den in Händen habenden Schuldurkunden, vor diesseitiges Amtsrévisorat mit dem Bemerkten vorgeladen, daß Distriktsadvokat Courtin dahier als Procur. credit. communis bestellt sey.

Heidelberg, den 3. Jul. 1817.

Großherzogliches Stadtkamt.

Dr. Pfister.

Seketten. [Schulden-Liquidation.] Wegen verschiedener Anstände, die sich zwischen dem vormaligen Hofbauern Joseph Gasser von Aßföben, zur herwärtigen Gemeinde Weisweil gehörig, und dem wirklichen Hofbesitzer Konrad Hollinger, früher wohnhaft zu Waldshut, ergeben, ist die genaue Erhebung der Schulden unumgänglich nöthig. Es werden daher die sämtlichen Gläubiger des Gassers u. Hollingers aufgefordert, ihre an beide Genannte zu machen habende Forderungen bei der auf Dienstag, den 19. August, festgesetzten Tagfahrt vor der Theilungskommission dahier, bei Strafe des Ausschusses, zu liquidiren, und ihre Ansprüche geltend nachzuweisen.

Seketten, den 14. Jul. 1817.

Großherzogliches Stabsamt.

Hall.

Karlsruhe. [Mundtods-Erklärung.] Der hiesige Schugbürger und Tagelöhner Friedrich Stahl ist im ersten Grade mundtods gemacht worden; welches mit dem Anfügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß niemand demselben ohne Einwilligung seines Pflegers, des Zimmermann Markfahlers von hier, etwas borgen, oder sonst ein Rechtsgeschäft mit demselben eingehen soll, bei Verlust der Forderung oder Richtigkeit des Geschäfts.

Karlsruhe, den 2. Jul. 1817.

Großherzogliches Stadtkamt.

Karlsruhe. [Vorladung und Fahndung.] Maurergesell Joseph Morath, von Burgenried, ist im Monat Jun. d. J., eines dahier verübten Diebstahls höchst verdächtig, mit Zurücklassung seines Wanderbuchs von hier entwichen; derselbe wird daher aufgefordert, sich a dato innerhalb 6 Wochen bei unterzeichnetem Amt zu stellen, und wegen des ihm zur Last fallenden Verbrechens zu verantworten, widrigenfalls er des Diebstahls für geständig und überwiefen erkannt, und das Weitere verfügt werden soll.

Zugleich werden sämtliche obrigkeitliche Behörden andurch ersucht, denselben im Betretungsfalle zu verhaften, und hierher abzuliefern.

Karlsruhe, den 23. Jul. 1817.

Großherzogliches Stadtkamt.

Signalment.

Derselbe ist 30 Jahr alt, 5' 7" groß, hat eine große Nase und graue Augen, längliches Gesicht, braune Haare und ein Feuerma.

Die entwendeten Effekten bestehen in einem dunkelbläulichen Wammes und einer bläulichen Kappe mit guter Goldborde.

Mannheim. [Vorladung.] Der von dem Großherzog. Bad. Linieninfanterieregiment Großherzog entwichene Soldat Joseph Baumann von hier wird hiermit aufgefordert, sich in Zeit 3 Monaten dahier zu stellen, und über seine Entweichung zu verantworten, oder zu gewärtigen, daß nach fruchtlos umlaufener Frist gegen ihn als ausgetretenen Unterthan nach den Landesgesetzen werde verfahren werden.

Mannheim, den 21. Jul. 1817.

Großherzogliches Stadtkamt.

v. Jagemann.

Sinsheim. [Vorladung.] Der Bürger Philipp Wagenblatz hat sich von Eschelbronn entfernt, ohne einen Bevollmächtigten zu stellen, oder zeitlich von seinem demaligen Aufenthalt Nachricht zu geben. Indem nun dessen Ehefrau eines Theils auf dessen öffentliche Vorladung angetragen hat, andern Theils dessen Gläubiger wegen mehreren Schuldforderungen auf ihre Befriedigung andringen, endlich dessen Abwesenheit aus Mangel obrigkeitlicher Abzugserlaubnis gesetzlos ist, so wird derselbe andurch öffentlich vorgeladen, binnen 6 Wochen, a dato, zu erscheinen, sich über seine Abwesenheit und in Betreff der gegen ihn angeklagten Schulden zu verantworten, sonst wird in Betreff seiner gesetzwidrigen Abwesenheit nach Maßgabe der Landesgesetze gegen ihn als einen ausgetretenen Landesunterthan, in Betreff seines Aktiv- und Passivvermögens aber das Rechtliche verfügt und vollzogen werden.

Sinsheim, den 4. Jul. 1817.

Großherzogliches Bezirksamt.

Reichard.

Ettenheim. [Vorladung.] Da die unter dem Großherzoglichen Infanterieregiment Graf Wilhelm von Hochberg Nr. 2 gelandenen, zum Behuf der Auswanderung nach Amerika aber entlassenen Soldaten,

Landolin Ludihsfer, von Grafenhausen,

und

Kaspar Mint, von Ringsheim,

nicht ausgewandert sind, so sollen sie nunmehr wieder bei ihrem Regiment eintreten, und werden anmit aufgefordert, binnen 4 Wochen bei demselben sich zu stellen, widrigenfalls gegen sie als Deferteurs nach den Landesgesetzen wird verfahren werden.

Ettenheim, den 27. Jun. 1817.

Großherzogliches Bezirksamt.

Donsbach.

Stoßach. [Ediktalladung.] Franz Faver Ruf, ein Sohn des verstorbenen hiesigen Scharrichters Joh. Jakob Ruf, ist schon seit mehreren Jahren bei Großherzoglichem Militär vermisst und abwesend, ohne daß man seinen Aufenthaltsort, aller Nachforschungen ungeachtet, hätte in Erfahrung bringen können. Auf Betreiben seiner Anverwandten wird derselbe daher aufgefordert, binnen Jahresfrist glaubwürdige Nachricht

von sich anher zu geben, widrigens er für verschollen erklärt, und über sein allenfallsiges Vermögen gesetzlich verfügt werden würde.

Stoßach, den 10. Jul. 1810.

Großherzogliches Bezirksamt.
Fauter.

Philippsburg. [Edictalladung.] Martin Bopp von Rheinsheim, welcher vor ohngefähr 30 Jahren nach Ungarn ausgewandert, und seit 27 Jahren nichts mehr von sich hören ließ, oder dessen Leibeserben, werden hiermit aufgefordert, binnen 12 Monaten, entweder selbst, oder durch einen gesetzlich Bevollmächtigten, bei unterzeichnetem Bezirksamte zu erscheinen, und sich zum Empfang der unter Pflegschaft stehenden Erbschaft von ohngefähr 190 fl. zu legitimiren, oder zu gewärtigen, daß die Erbschaft den nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz, gegen Sicherheitsleistung, ausgeliefert werde.

Philippsburg, den 21. Jul. 1817.

Großherzogliches Bezirksamt.
Faber.

Ettenheim. [Edictalladung.] Der seit 30 Jahren abwesende Anton Klem von Kippenheim wird aufgefordert, binnen Jahresfrist dahier sich zu melden, widrigenfalls sein in 79 fl. bestehendes Vermögen seinen nächsten Verwandten, gegen Kautionsleistung, ausgeliefert werden wird.

Ettenheim, den 3. Jul. 1817.

Großherzogliches Bezirksamt.
Donsbach.

Karlsruhe. [Verschollenheits-Erklärung.] Da der unterm 14. Jun. vorigen Jahres öffentlich vorgeladene Karl Karher von Mühlburg weder selbst erschienen ist, noch bisher einige Nachricht von sich gegeben hat, so wird derselbe anmit für verschollen erklärt, und sein rückgelassenes Vermögen seinen sich darum angemeldet habenden nächsten Anverwandten, gegen Sicherheitsleistung, in fürsorglichen Besitz gegeben.

Karlsruhe, den 16. Jul. 1817.

Großherzogliches Landamt.

Karlsruhe. [Verschollenheits-Erklärung.] Da der unterm 13. März v. J. ediktaliter vorgeladene Johanna Lang von Linkenheim bis jetzt sich nicht gestellt, noch sonst etwas von sich hat hören lassen, so wird derselbe hiermit für verschollen erklärt, und das Vermögen desselben seinen Verwandten in fürsorglichen Besitz übergeben; welches andurch bekannt gemacht wird.

Karlsruhe, den 3. Jul. 1817.

Großherzogliches Landamt.

Freiburg. [Verschollenheits-Erklärung.] Da weder Zimmergesell Franz Joseph Merz von hier, noch ein Leibeserbe desselben, in dem durch Verfügung vom 21. Mai v. J. ihm beraumten Termine von sich Nachricht gegeben hat, so wird derselbe andurch für verschollen erklärt, und sein dahier rückgelassenes Vermögen seinen nächsten Blutsverwandten, gegen Sicherheitsleistung, in fürsorglichen Besitz gegeben.

Freiburg, den 16. Jul. 1817.

Großherzogliches Stadtmamt.
Schnetzler.

Freiburg. [Verschollenheits-Erklärung.] Nachdem Johann Zipsel von Neuenhausen auf die unter dem 5. Jun. v. J. geschehene öffentliche Vorladung nicht erschienen ist, so wird derselbe hiermit für verschollen erklärt, und ver-

fügt, daß dessen Vermögen an die nächsten Anverwandten, gegen Kautionsleistung, in fürsorglichen Besitz überlassen werden soll.

Freiburg, den 4. Jul. 1817.

Großherzogliches erstes Landamt.
Wundt.

Steinbach. [Verschollenheits-Erklärung.] Da die abwesende Gertrud Seider von Weitenung auf die im vorigen Jahre in der Staatszeitung und dem Anzeigebblatt bekannt gemachte öffentliche Vorladung zur Empfangnahme ihres Vermögens sich dahier nicht gestellt, so wird dieselbe hiermit für verschollen erklärt.

Steinbach, den 12. Jul. 1817.

Großherzogliches Bezirksamt.
Gartner.

Stuttgart. [Aufforderung.] Nachdem der Freiherr Karl Ludwig Friedrich von Leutrum zu Ertingen, Großherzogl. Bad. Kammerherr, Gutsbesitzer von Rippenburg, Mauer, Burg Liebenack, Wurm, Heilbach u. das Ansehen gemacht hat, unter Vermittlung des Königl. Würtemb. Oberjustizkollegiums, mit seinen sämtlichen Gläubigern einen Vergleichsversuch einzuleiten, und zu diesem Behuf auf Mittwoch, den 1. Okt. d. J., Tagfahrt bestimmt worden ist, so werden hiermit alle diejenigen, welche entweder als Schuldgläubiger aus Antehens- oder andern Kontrakten, oder als Lehens- und Fideikommißtheilhaber oder Nachfolger, aus irgend einem Rechtsgrunde Forderungen an gedachten Freiherrn von Leutrum, oder an dessen Allodial- oder Lehen- und Fideikommißvermögen, zu machen haben, aufgefordert, an gedachtem Tage, Morgens 9 Uhr, in der Kanzlei des Königl. Würtemb. Oberjustizkollegiums vor der zu jener Verhandlung vorordneten Deputation in Person, oder durch einen aus der Zahl der Königl. Oberjustizprokuratoren zu ernennenden und g. hörig zu bevollmächtigten Anwalt zu erscheinen, ihre Forderungen und Ansprüche darzulegen und zu erweisen, den Vortrag über den ganzen Aktiv- und Vermögenszustand des Freiherrn von Leutrum anzuhören, und sich über die zu ihrer Befriedigung zu erfindenden Vergleichsanträge zu erklären.

Wer von seinen Gläubigern bei dieser Verhandlung nicht erscheint, hat es sich selbst zuzuschreiben, wann er von dem zu treffenden Arrangement ausgeschloffen wird.

Stuttgart, den 14. Jul. 1817.

Königl. Württembergisches Oberjustizkollegium.

Darmstadt. [Edictalladung.] Dem Ludwig Hesse, Sohn des zu Worms verstorbenen Konsulenten Hesse, welcher schon seit vielen Jahren von hier abwesend, und dessen dormaliger Aufenthaltsort unbekannt, ist durch den im April 1813 erfolgten Tod seiner Schwester, Anna Maria Hesse, ein 148 fl. 15 1/2 kr. betragender Erbtheil zugetheilt. Da man nun wegen dessen Auslieferung zu wissen benöthiget, ob gedachter Ludw. Hesse noch am Leben ist, und wo er sich dormalen aufhält, so wird derselbe oder dessen etwaige Leibeserben hierdurch aufgefordert sich zum Empfang ermeldten Erbtheils binnen drei Monaten zu melden, widrigenfalls aber weiterer rechtlicher Verfügung zu gewärtigen. Zugleich werden alle diejenigen, welche über dessen Leben oder Tod und dormaligen Aufenthalt Auskunft zu geben vermögen, ersucht, unterzeichneten Kommissarius, gegen Erstattung aller Kosten, davon in Kenntniß zu setzen.

Darmstadt, den 24. Jun. 1817.

Vermöge Auftrags.
Reh,

Großherzogl. Hessischer Hofgerichtsrath.